Satzung der Gemeinde Rudelzhausen

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im

Außenbereich für den bebauten Bereich Niederhinzing

(Außenbereichssatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) erläßt die Gemeinde Rudelzhausen mit Beschluß vom 15.07.1996 folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan M 1 : 5000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, daß sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudelzhausen, 16.07.1996

BAYERN GEMEINDE RUDELZHAUSEN

Gemeinde Rudelzhausen
Voichtleitner
Voichtleitner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Gemeinderat Rudelzhausen am 15.07.96 beschlossene Außenbereichssatzung wurde durch Anschlag an den Ortstafeln vom 20.03.97 bis zum 03.04.97 bekanntgemacht.

Rudelzhausen, 19.03.1997

BAYERN GEMEINDE RUDELZHAUSEN

Gemeinde Rudelzhausen

Voichtleitner
Voichtleitner
1. Bürgermeister

Anlage zur Außenbereichssatzung "Niederhinzing", Gemeinde Rudelzhausen.

Lageplan M 1:5000

 = Grenze der Außenbereichssatzung

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Außenbereichssatzung "Niederhinzing" in der Fassung vom 16.07.1996.

Gemeinde Rudelzhausen

Voichtleitner
1. Bürgermeister

GEMEINDE RUDELZHAUSEN BAYERN

Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 07.11.1996, Az: 53-610-100/12, eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.03.1997 ist die Satzung rechtskräftig geworden.

Freising, 25.03.1997
I.A.

Dr. Eberspeger
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT FREISING BAYERN

Niederhinzing

Hundsbach